

Ab 2015 traten neue gesetzliche Regelungen zum Eichrecht, das neue Mess- und Eichgesetz – MessEG und die dazugehörige Mess- und Eichverordnung – MessEV sowie ab 27.03.2015 die Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV (zuletzt geändert am 30.04.2019) in Kraft. Dadurch wurden die Gebühren und Auslagen für eichrechtliche Abnahmen und Prüfungen neu festgelegt.

Preise für Messaufgabe - gültig ab 01.02.2025 -			
		in € - jährlich*	in € - einmalig
1.	Für die Impulsbereitstellung wird bei Bereitstellung von bis zu vier Einzelimpulsen ein einmaliger Betrag mit Einbau fällig.		326,08
2.	Umbau der Messung außerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen, d. h. bei Kundenwunsch auf Umbau der Arbeitsmessung in Leistungsmessung bei einer Jahresabnahme ≤ 100.000 kWh		421,20
3.	Bereitstellung SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung (Fernwirkanlage)	191,88	
4.	Bereitstellung MS-Spannungswandlerwicklung für Schutzzwecke (pro Wandlerersatz)		742,50
5.	Bereitstellung zusätzliche Schnittstelle RS485 RLM-Wandlerzähler		374,23

* Eine monatliche Abrechnung in Höhe von 1/12 des Jahrespreises ist möglich.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).

Ab 2015 traten neue gesetzliche Regelungen zum Eichrecht, das neue Mess- und Eichgesetz – MessEG und die dazugehörige Mess- und Eichverordnung – MessEV sowie ab 27.03.2015 die Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV (zuletzt geändert am 30.04.2019) in Kraft. Dadurch wurden die Gebühren und Auslagen für eichrechtliche Abnahmen und Prüfungen neu festgelegt.

Preise für Befundprüfung an Messeinrichtungen - gültig ab 01.01.2025 -		
	Zählertyp	in € /Stück
1.	Wechselstrom-Eintarif	112,80
2.	Wechselstrom-Doppeltarif	127,00*
3.	Drehstrom-Eintarif	120,40*
4.	Drehstrom-Doppeltarif	134,60*
5.	Wandlerzähler-Eintarif	152,60*
6.	Wandlerzähler-Doppeltarif	165,90*
7.	Zusätzliche Messtechnische Prüfpunkte oder Prüfungen, z. B. zweite Energie- richtung, Impulseingang, Impulsausgang, zusätzliches Zählwerk, oder Leistungs- tarifzählwerk eines jeden Messkanals)	14,20 € / Prüfung
8.	Zusätzliche Funktionskontrollen sonstiger Ausstattungsmerkmale, z. B. Rück- laufsperrung, Steuerausgang, Steuereingang, Resultatregister, Datenschnittstelle (optisch, elektrisch), Datenabspeicherung, Rückstellung (Kumulierung), elektronische Anzeige	4,70 € / Funktions- prüfung
9.	Verwaltungsleistungen der Prüfstelle	53,00**
10.	Zählerwechsel (Pauschalpreis)	191,70

* Die Befundprüfung beinhaltet die äußere Beschaffenheitsprüfung, die messtechnische Prüfung sowie die innere Beschaffenheitsprüfung (falls beantragt).

**Die Verwaltungsleistungen der Prüfstelle beinhalten u. a. die schriftliche Information an den Antragsteller über den Eingang des Zählers, das Ausstellen und den Versand des Prüfscheines an den Antragsteller sowie die Beratung des Antragstellers bei Fragen zur Prüfung und zum Prüfschein.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zum aktuell gültigen Satz).